AG 2: Spurwechsel auf dem Arbeitsmarkt mit Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Chancenaufenthaltsrecht

Einblick zum Status Quo (Inputs)

Didem Karabulut, BZI und Integrationsbeirat Augsburg

- Mit den beiden Gesetzen besteht die Hoffnung, mehr Menschen in die deutsche Arbeitswelt integrieren zu können.
- Die Gesetze und Gesetzesänderungen sind grundsätzlich positiv zu bewerten, doch bei genauerem Hinsehen sieht man viele Lücken und Schwächen.

Zum Chancenaufenthaltsgesetz:

- Der bisherigen Praxis der Kettenduldung wird nun das Chancenaufenthaltsgesetz entgegengesetzt
- 2020 wurde die Vorgriffsregelung eingeführt, die besagte: Wenn das Gesetz in einem Jahr in Kraft treten soll, sollte ein Jahr vorher nicht mehr abgeschoben werden – das war aber nicht der Fall! Vor allem in Bayern und NRW gab es vorher sehr viele Abschiebungen
- "Wir müssen an unserem Anspruch arbeiten, ein sehr attraktives Land zu sein"
- Da das Gesetz nicht weit genug greift, hat der Integrationsbeirat Augsburg eine Petition gestartet
- Kritik: Die Gesetze stellen nicht den Menschen in den Fokus, sondern die Wirtschaft. Deshalb werden bei weitem nicht alle Lebensrealitäten beachtet.
- Forderung des BZI sind u.a. (dies sind gleichzeitig die Forderungen des Integrationsbeirats Augsburg):
    - Verschiebung des Stichtages
    - Verlängerung des Chancenzeitraums (bspw. Geburtsurkunden aus Kriegs-/Krisenregionen beschaffen)
    - Humanitärer Aufenthalt für besonders Schutzbedürftige (z.B. Menschen mit Behinderungen werden gar nicht beachtet)
    - Gänzliche Abschaffung von Arbeitsverboten
    - Außerdem: Bei der Umsetzung kann man nicht nur auf Ehrenamt setzen!

Diskussion in der AG

- Konsens: Wir sind in einer Notlage, demographischer Wandel und Menschen sterben im Krankenhaus -> Fachkräfte fehlen, Zeit wird verloren – wir können es uns zeitlich nicht leisten zu warten – woher sollen die Fachkräfte kommen? Aus Drittländern?

Vera Egenberger, Deutscher Gewerkschaftsbund

- In den letzten 40 Jahren gab es weitreichende Veränderungen hin zu einem Verständnis der Einwanderungsgesellschaft in Deutschland, ebenso wie zu geregelten Einwanderungsverfahren
- Wo stehen wir heute?
    - In der Politik: extrem starke Trennung zwischen humanitärem Aufenthalt und Fachkräfteeinwanderung
    - Bisher gibt es für Geduldete nur eine winzig kleine Tür - die Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung – das betrifft nur knapp 2000 Personen pro Jahr bundesweit
- Hürden werden kleiner durch Chancenaufenthaltsrecht – kleine Änderung in § 104c
- Grundsätzlich ist die Idee des Chancenaufenthaltsrechts gut, aber zahlenmäßig halbherzig
- Das Gesetz könnte potenziell die Hälfte der Personen mit Duldungsstatus betreffen – 124.000 Menschen – tatsächlich profitieren aber nur 33.000
- Das Gesetz ist kein großer Wurf aber Signal -- in den letzten 10-15 Jahren gab es einige Verbesserungen, aber es bleibt viel zu tun
- Geduldete Menschen sind „in Gefängnissen“/ isoliert! -> Verbleiben in Isolation, was verhindert, sich weiterentwickeln zu können -> hier bietet das Chancenaufenthaltsgesetz Verbesserungen und weicht einige Regelungen auf u.a. auch zum Wohnort
- Es gibt ein weiteres Migrationspaket zu Familiennachzug, Identitätsklärung und kurzfristiger Einreise von 9 Monaten (zur kurzfristigen Beschäftigung – Saisonarbeit) -> Chance, dass dann ein besseres Bild entstehen kann
- Politische Konstellation: SPD und Grüne sind sich relativ einig, FDP ist das Zünglein an der Waage, beim Staatsangehörigkeitsgesetz hält die FDP auf
- Wenn wir weitreichende Einwanderung wollen, müssen wir darauf achten, dass die Arbeitsbedingungen stimmen!

Diskussion in der AG

Status Quo:

- Die Voraussetzungen in § 104c sind relativ leicht zu erfüllen, aber anschließendes Bleiberecht ist schwer erreichbar (25 a+b)
- Die Wirtschaft steht aktuell im Vordergrund, nicht die Menschen, die einwandern
- Politik trennt zwischen humanitärem Aufenthalt und Fachkräfteeinwanderung
- Alle Sektoren brauchen Fachkräfte, aber das wird dauern

Praxis:

- Aktuell herrschen unterschiedliche Bedingungen/ Praxen in den unterschiedlichen Bundesländern
- Die Passbeschaffung bzw. Identitätsklärung ist insbesondere in Krisenregionen schwer
- Die Ausländerbehörden haben keine Termine verfügbar und setzen das Gesetz nicht um

- Nach 18 Monaten droht aktuell die Abschiebung: Voraussetzungen für § 25b müssen vorher klar sein, sonst kommt man wieder zurück in den Duldungsstatus

EU Bürger

- Auch die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt von EU-Bürger*innen sollten beachtet werden
- Viele arbeiten seit Jahren in Zeit- oder Leiharbeitsfirmen (EU Bürger*innen), bekommen auch keine Integrations- oder Sprachkurse und werden dann zurück geschickt
- Beratungsstellen sollten auch für EU Bürger*innen existieren

Kritik

- 18 Monate reichen nicht, um Deutsch zu lernen, Identität zu klären etc. > danach Wiederherstellung des Status Quo
- Willkür der Ausländerbehörden
- Föderales System: unterschiedliche Praxen in den 16 Bundesländern - 16 unterschiedliche Verfahren z.B. zur Berufsanerkennung sind für viele Menschen nicht nachvollziehbar
- Systemwechsel in der Arbeitsmarktpolitik ist nötig
- Fehlende Kapazitäten in Behörden, Sprachkursen und Kinderbetreuung
- Reformen machen es noch komplizierter, unübersichtlicher. Man müsste sich überlegen, ob man die Verfahren und Gesetze komplett neu machen kann – so dass es zukunftsweisend ist und unseren Realitäten entspricht
- Attraktivität für Fachkräfte? – andere Länder sind wesentlich attraktiver und weiter im Antirassismusbereich
- Änderung des Chancenaufenhaltsrecht betrifft nur sehr wenige Menschen
- Dringlichkeit des Mangels ist akut, deshalb ist Rekrutierung auch außerhalb der EU nötig
- Menschen mit Behinderung werden in den Gesetzen nicht beachtet
- Wir können es uns nicht leisten, Leute nicht willkommen zu heißen
- Gerade im ländl. Raum: Menschen sind alltäglichem Rassismus ausgesetzt und ziehen weg!

Forderungen:

- Streichung der 12-monatigen Duldungszeit in §25a
- Arbeitsrechtliche Belange sollten aus dem Aufenthaltsgesetz herausgehalten werden -> zu bürokratisch, nicht praktizierbar in den Ausländerbehörden
- Rahmenbedingungen und Beratungsstellen schaffen
- Familiennachzug erleichtern oder gleich Zuzug ganzer Familie erlauben

- Die Attraktivität von Deutschland als Einwanderungsland stärken durch die Förderung von Antirassismus und eine Veränderung des Arbeitsmarkts (z.B. mehr Kinderbetreuung)
- Keine Willkür: Interpretationsspielräume für Behörden und Länder verringern
- Gleicher Lohn für alle, mehr Einwanderung darf die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern
- Arbeitsverbot für Eingewanderte komplett streichen
- Menschen, die bereits in DE sind, arbeiten lassen, anstatt Anwerbung -> Potenziale nutzen